

Krankenversicherung des Kindes anmelden	Unmittelbar nach der Geburt	Bei der Krankenkasse gesetzlich oder privat, bei der der berufstätige bzw. meistverdienende Elternteil versichert ist.	Zunächst können Sie die Krankenkasse telefonisch informieren. Als Nachweis benötigt die Krankenkasse die Geburtsurkunde. Für Ihr Kind erhalten Sie dann eine eigene Versicherungskarte.
Einwohnermeldeamt -Kind anmelden -evtl. Kinder- bzw. Reisepass beantragen	So früh wie möglich nach der Geburt	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnortes	• Personalausweis oder Pass der Sorgeberechtigten • Geburtsurkunde des Kindes im Original • evtl. Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung • Ein Lichtbild des Kindes gemäß Anforderungen der neuen Bundesdruckerei • Bei nur einem Erziehungsberechtigten wird zusätzlich ein Sorgerechtsnachweis benötigt • Homepage der Stadt bitte ggf entsprechende Vordrucke herunterladen
Elterngeld beantragen	Innerhalb der ersten drei Monate nach Geburt des Kindes Hinweis: Elterngeld wird nur drei Monate rückwirkend gezahlt.	Elterngeldstelle Hinweis: Zuständig ist der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt, in der Sie leben.	• von beiden Elternteilen unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: Ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht. • Geburtsbescheinigung des Kindes mit Verwendungszweck #Elterngeld# oder #soziale Zwecke# im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zahlungen eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung und Lohn- und Gehaltsbescheinigungen für die letzten 12 Monate vor der Geburt
Kindergeld beantragen	Spätestens bis zum 4. Lebensjahr des Kindes	Familienkasse der örtlichen Agentur für Arbeit Ausnahme: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes beantragen das Kindergeld bei der Personalstelle des Dienstherrn.	• Antrag auf Kindergeld • Geburtsurkunde bzw. Geburtsbescheinigung des Kindes im Original